



Grundsatzprogramm

Landesschülervertretung Hessen
Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

Vorfahrt für Bildung - Schule jetzt bewegen

2007.Hessen.Bildungsmisere

Der Stellenwert der Bildung ist in der öffentlichen Diskussion höher denn je. Hessens Schulen stehen vor einer entscheidenden Wende. Spätestens seit PISA zählt das Schulsystem des 19. Jahrhunderts seine letzten Tage. Während internationale Vergleiche immer stärker aufzeigen, wie schwach unser auf den Geldbeutel unserer Eltern ausgelegtes Schulsystem im Vergleich zu anderen ist, versucht eine ideologisch geführte Bildungspolitik, es zu zementieren.

Fest steht, dass Hessen eine umfassende Bildungsreform braucht, die das Bildungssystem in allen Ebenen durchsetzen muss. Mit Ideen nach vorn wollen wir mit der Position der Schülerinnen und Schüler grundlegende Debatten anstoßen und gemeinsam eine Rundumerneuerung der Bildungslandschaft erstreiten.

In diesem Grundsatzprogramm wollen wir diese grundlegendsten Positionen formulieren und zu diesem entscheidenden Zeitpunkt in die öffentliche Diskussion einbringen. Neben detaillierten Standpunkten zu dem Aufbau des Bildungssystems schien es wichtig, sich auf ein Papier stützen zu können, das die Fundamente unserer Arbeit zeigt und die übergreifenden Ziele zum Ausdruck bringt, für welche wir im Auftrag der Schülerschaft einstehen. Wir wollen mit diesem Grundsatzprogramm bewusst über den Tellerrand hinaus schauen. Im Entstehungsprozess war uns wichtig, dass wir kein Papier schreiben, das ohne breite Diskussion in einem basisfremden Gremium beschlossen wird. Die Schülervertretung ist GEwählt, nicht ERwählt. Wenn es darum geht, Schülerpositionen zu beschließen, auf die sich jeder stützen kann, dann sollte es auch die Möglichkeit für jede Schülerin und jeden Schüler in Hessen geben, die persönliche Meinung einzubringen und selbst ein Teil des gemeinsamen Grundsatzprogramms zu werden.

Das Programm ist daher nicht nur in Diskussionsveranstaltungen an den Schulen von Basisschülerinnen und -schülern Hessens, in den Stadt- und Kreisschülerräten, in Arbeitskreisen und Ausschüssen der Landesschülervertretung diskutiert worden. Wir wollten möglichst vielen die Möglichkeit geben, Änderungswünsche zu formulieren und an unserem gemeinsamen Programm zu werkeln.

Unser Ziel war die Formulierung eurer Positionen, unser Weg, euch danach zu fragen. Denn unser Verständnis von einer demokratischen Gesellschaft ist, dass jeder Teil eines Ganzen ist.

Dem wollen wir mit diesem Grundsatzprogramm gerecht werden.

Das Grundsatzprogramm der Landesschülervertretung wurde am 16. Februar 2008 vom Landesschülerrat beschlossen.

Landesschülervertretung Hessen

Georg-Schlosser Str. 16
35390 Gießen

Post an

LSV Hessen
Postfach 100 648
35336 Gießen

Telefon: (06 41) 7 37 34

Fax: (06 41) 7 61 40

E-Mail: post@lsv-hessen.de
www.lsv-hessen.de

Download unter www.lsv-hessen.de

Inhalt

1	Selbstverständnis.....	4
2	Gesellschaftliches Zusammenleben.	5
3	Wer ist Schule?.....	7
3.1	a. Ziele der Schulgemeinschaft.....	7
3.2	b. Schülerinnen und Schüler	7
3.3	Lehrkräfte	8
3.4	Erziehungsberechtigte.....	8
3.5	Weitere unterrichtsexterne Kräfte.....	8
4	Demokratische Schule.....	9
4.1	Learning by doing, was nutzen demokratische Strukturen?.....	9
4.2	Schulverfassung.....	9
4.3	Rolle der Schülervertretung.....	11
4.4	SV Stunde.....	11
4.5	Die Schule, die selbst entscheidet.....	12
4.6	Wahlen.....	12
5	Bildungsreform.....	13
5.1	Miteinander und voneinander lernen	13
5.2	Schule von unten aufbauen	14
5.2.1	Kindergarten – Chancen von Anfang an	14
5.2.2	Grundschule – Langsam beginnen, dann voll durchstarten	15
5.2.3	Mittelstufe – Gemeinsam zum Ziel.....	16
5.2.4	Oberstufe – Fitt für's Abi.....	16
5.3	Ausbildung – Berufschancen für alle	17
5.4	Schule von innen verändern.....	18
5.4.1	Schule als Lebensraum.....	18
5.4.2	Spaß und Leistung Vs. Frontalunterricht.....	18
5.4.3	Leistung belohnen statt Desinteresse bestrafen	19
5.4.4	Neue Lehrer für neue Schulen.....	19
5.4.5	Schulische Partner.....	20
5.4.6	Schulstruktur	21
5.5	Bildungsfinanzierung	21

1 Selbstverständnis

Die Schülervertretung in Hessen ist entstanden durch eine demokratische Schülerbewegung und damit Verfechterin demokratischer Rechte. Sie ist die Vertreterin der Schülerschaft, der zentralen Zukunftssäule dieser Gesellschaft. Die Kernkompetenzen der Schülervertretung liegen in der Bildungspolitik. Sie arbeitet darauf hin, als Richtungsverband anerkannt zu werden.

Die Schülervertretung setzt sich für das „Allgemein-politische Mandat“ ein und betont gleichzeitig, schülerbetreffende Politik zu gestalten. Das ist kein Widerspruch. Gründungszweck der Schülervertretung war die Verteidigung von Schülerrechten. Ohne eine Selbsteinschränkung in der Zuständigkeit würde die Schülervertretung dem eigenen Gründungszweck widersprechen und sich selbst vor Probleme in der Prioritätensetzung der eigenen Aufgaben stellen. Aber wir müssen uns eingestehen, dass Schülersein auch Menschsein bedeutet. Die Interessen eines Menschen auf die Zeit von 07:45 bis 13:00 zu beschränken, bedeutet, einen Menschen teilen zu wollen. Ein allgemein-politisches Mandat für die Schülervertretung heißt nicht, dass wir zum Beispiel die Legalisierung von Drogen diskutieren müssen, doch es setzt voraus, dass wir uns mit den Rahmenbedingungen des Lebens eines Schülers auseinandersetzen. Wenn ein Schüler pro Monat nur 2,50 € für seine Bildung zur Verfügung hat, sind wir gefordert. Wenn er nicht die Chance hat, gesellschaftlich integriert zu werden und darunter auch schulisch leidet, dann sind wir gefordert. Wenn er kurz vor seinem Abschluss in ein perspektivloses Leben schaut und die Motivation in der Schule verliert, sind wir gefordert. Eine Schülervertretung mit einem allgemein-politischen Mandat ist, wenn es richtig eingesetzt wird, eine starke Landesschülervertretung ohne Scheuklappen. Die Interessen der Schülerschaft gehen über „Unterrichtsgarantie Plus“ und die Gestaltung neuer Lehrpläne hinaus. Es ist unumgänglich, sich mit schülerbetreffenden Themen auseinanderzusetzen, wenn sie derart elementarer Natur sind, dass sie den Schulalltag von Schülerinnen und Schülern bestimmen.

Als konkrete Beispiele sind aufzuführen: Ausbildungsplatzumlage, Länderfinanzausgleich statt „Gruppenzwang“ zu Studiengebühren, Finanzierungskonzepte für Universitäten und Schulen, Kürzung des Kindergeldes, Bildungsanteil von Hartz IV-Regelsätzen.

Die herrschende Rechtsgrundlage erlaubt Schülervertretungsgremien nicht, in diesen zwingenden Fällen Position zu beziehen. Es ist bereits als Verstoß gegen das „Schulpolitische Mandat“ anzusehen, wenn die Schülervertretung sich zum Thema „Studiengebühren“ positioniert. In der Vergangenheit hat es nicht selten seitens der hessischen Landesregierung oder inhaltlich Gleichgesinnten Klagen gegen Schülervertreter gegeben, die darauf basierten, das „Schulpolitische Mandat“ zu einem „po-

litischen Maulkorb“ zu missbrauchen. Das entspricht nicht der im Grundgesetz festgelegten Meinungsfreiheit für jeden. Diese Meinungsfreiheit bildet in unserer Gesellschaft die Basis für eine demokratische Entwicklung. Auch Interessenverbände dürfen in ihren Äußerungen nicht zensiert werden. Für eine aktive und erfolgreiche Arbeit muss hessischen Schülervertreterinnen und -vertretern Rechtssicherheit gewährt werden. Das fordern wir.

Wir wollen heute die Debatten von morgen anstoßen und Ideen entwickeln für zukünftige Schulen, statt an Ideologien festzuhalten. Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit und Demokratie gehören für uns zusammen. Sie sind die Maxime in unserer Arbeit.

2 Gesellschaftliches Zusammenleben.

Grundlagen unseres Handelns

Bildungspolitik definiert sich immer durch das Menschenbild, das man hat. Die menschenverachtende These, manche Kinder seien von Geburt an weniger wert als andere Kinder, lehnen wir nicht zuletzt aufgrund eines geschichtlichen Lernprozesses ab. Die Behauptung, dass Gene und Herkunft die Entwicklung eines Kindes vorbestimmen würden, grenzt an Rassismus. Als aufgeklärte Schülerinnen und Schüler wissen wir, dass in jedem Menschen Potenzial steckt. Verschiedenheit verstehen wir nicht als Schwäche, sondern als Stärke von jungen Menschen.

Wir stehen ein für eine Gesellschaft, in der Platz ist für Verschiedenheit. Um trotz der Unterschiede zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen, halten wir vermehrte Anstrengungen für notwendig. Unser Grundsatz der Solidarität verpflichtet uns sogar dazu.

Wir wollen nicht, dass der schulische Erfolg davon abhängt, wie viel Geld unsere Eltern verdienen. Die Tatsache, dass der Bildungserfolg dennoch von unserem finanziellen Hintergrund geprägt ist, und nicht von Potenzial, Leistung und Bereitschaft, empfinden wir als Skandal. Besonders in diesem Zusammenhang sehen wir es als gesellschaftliche Aufgabe, prekäre Lebensverhältnisse zu bekämpfen. Kinderarmut darf in einem reichen Land wie Deutschland nicht existieren.

Wir setzen uns ein für eine friedliche, freie, gerechte und solidarische Gesellschaft. Zu ihr gehören Schulen, die uns diese Grundwerte im Hinblick auf unser zukünftiges Leben und unsere spätere Verantwortung lehren. Genauso wichtig ist für uns der Leistungsgedanke in der Schule. Wir definieren Leistung nicht durch das Übertrumpfen anderer, sondern durch das Erreichen selbst gesetzter Ziele.

Unsere Schulen haben heute mehr denn je einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag: sie sollen mündige und demokratiefähige Bürgerinnen und Bürger hervorbringen. Hierzu ist es notwendig, Maßstäbe für das Miteinander zu vermitteln. Dazu gehören

vor allem die Weltoffenheit gegenüber anderen Kulturen, die Achtung der Freiheit des Einzelnen sowie die gesellschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen.

Vor allem der Wert der demokratischen Weltoffenheit ist heute wichtiger denn je. In einer immer schneller zusammenwachsenden Welt finden gerade in Deutschland religiöse, links- und rechtsextremistische Weltanschauungen einen immer größer werdenden Nährboden auch und gerade unter Jugendlichen. Hier muss Schule ein klares Gegengewicht bilden. So müssen solch extremistische Anschauungen Eingang in den Lehrplan finden, sie müssen dort besprochen und klar widerlegt werden. Auch muss es in echten Ganztagschulen einen lebendigen interkulturellen Austausch geben. Hierzu ist es ratsam und notwendig, außerschulische Partner einzubinden.

Das im 21. Jahrhundert falsche Rollenbild der Geschlechter muss aus dem Unterricht verschwinden. Selbst heute ist dieses Rollenbild noch in den Köpfen vieler Lehrerinnen und Lehrerinnen fest verankert und findet so den Eingang in den alltäglichen Unterricht, auch wenn es so nicht im offiziellen Lehrplan steht. Von Mädchen wird oftmals ein fleißiges und stilles Arbeiten innerhalb und außerhalb des Unterrichtes erwartet, während bei Jungen oftmals großzügig darüber hinweggesehen wird, wenn sie einmal die Hausaufgaben nicht erledigt haben, im Unterricht nicht konzentriert mitarbeiten oder ihn stören. Oft ist das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer auch geprägt von dem irrtümlichen Glauben, dass Mädchen allgemein besser seien in Sprachen und Jungen als Favoriten in den Naturwissenschaften gelten. In einer modernen, demokratischen und aufgeklärten Gesellschaft müssen alle Menschen gleichberechtigt sein – in allen Bereichen des Lebens, auch und gerade in der Schule. Daher muss es eine verstärkte Auseinandersetzung mit den verschiedenen gesellschaftlichen Rollenbildern geben, nicht nur im Politik- oder Geschichtsunterricht, sondern auch im täglichen Umgang mit den Geschlechtern. Nur so kann es zu einer wirklichen Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen kommen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unserer Demokratie ist die Freiheit des Einzelnen und der Respekt der anderen vor dieser Freiheit. Der Pluralismus ist unersetzbar für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Dies muss den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vermittelt werden. Sie müssen lernen, ihre eigene Meinung zu artikulieren und argumentativ begründen zu können, aber sie müssen auch lernen, sich kritisch mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen und darüber zu diskutieren. Dies kann und darf nicht ohne gegenseitigen Respekt ablaufen. Freie Meinungen müssen akzeptiert werden, solange diese Meinungen auf dem Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

Dies bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die Schülerinnen und Schüler darin gefördert werden müssen, ihre Meinung offensiv zu vertreten – beispielsweise in der Schülervertretung oder auch auf der Straße. Statt Sanktionsmaßnahmen brauchen Schülerinnen und Schüler ein Demonstrations- und Streikrecht.

Es ist notwendig, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie erlernen, aber auch in einer wirklich demokratischen Schule Demokratie erleben. Wir glauben, dass nur der demokratisch handeln und denken kann, der Demokratie erfährt.

3 Wer ist Schule?

3.1 a. Ziele der Schulgemeinschaft

Schule ist eine Schulgemeinschaft. Zu ihr gehören wir Schülerinnen und Schüler, unsere Lehrkräfte, unsere Erziehungsberechtigten und selbstverständlich auch das schulische Verwaltungspersonal sowie weitere in der Schule regelmäßig aktive unterrichtsexterne Kräfte. Schule ist ein Team, eine Multitasking-Arbeitsgruppe, die es sich zum Ziel macht, uns Schülerinnen und Schüler auf unseren späteren Lebensweg in einer weltoffenen und demokratischen Gesellschaft vorzubereiten.

Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich gegenseitig respektieren und sich gegenseitig als vollwertige Mitglieder der Arbeitsgruppe anerkennen. Alle, die dafür Sorge tragen, dass wir Schülerinnen und Schüler in eine Schule gehen, in der wir uns nicht nur bilden und gebildet werden, sondern uns auch wohl fühlen, müssen als Teil der Gruppe gesehen werden.

3.2 b. Schülerinnen und Schüler

Wir Schülerinnen und Schüler wollen uns innerhalb der Schulgemeinschaft zu mündigen und demokratiefähigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern entwickeln. Die Schulgemeinschaft muss uns dabei unterstützen, Verantwortung zu übernehmen.

Schule muss sich hierbei an unseren individuellen Bedürfnissen orientieren und uns die Möglichkeit geben, unsere Umgebung mitzugestalten. Das langfristige Ziel ist unser Wohlbefinden im Lebensraum Schule sowie der erfolgreiche Schulabschluss.

Aufgrund der großen Zeit, die Lehrerinnen und Lehrer mit uns, mit dem gesellschaftlichen Nachwuchs, verbringen, ist eine kollegiale Beziehung zwischen den Gruppierungen innerhalb der Schulgemeinschaft Schule ungemein wichtig. Jeder und jede ist Teil der Gruppe, der oder die das Lernziel des Schülers oder der Schülerin in den Vordergrund stellt. Diese Beziehung impliziert, dass nicht ein hierarchisches Gefälle, sondern das gemeinsame Ziel im Vordergrund steht.

Ein solches Ansehen bedeutet höheren Respekt für den Lehrberuf und ein vertrauensvolleres Arbeitsverhältnis zwischen Schüler- und Lehrerschaft.

3.3 Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer nehmen eine hoch verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb des Staates wahr. Innerhalb der Ausbildung der gesellschaftlichen Zukunft, unserer Schullaufbahn, sind sie fester Bestandteil. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler in der Regel bis zu 13 Jahre (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) und nehmen somit einen wichtigen Platz ins unserem Leben ein. Lehrerinnen und Lehrer sind allerdings mehr als Wissensvermittler. Ihre wissenschaftliche Ausbildung soll nicht zur bloßen Wissenswidergabe genutzt werden. Viel mehr sollen Lehrerinnen und Lehrer ihr fachliches Wissen und ihre pädagogische und didaktische Kompetenz dazu nutzen, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, selbstständig und in Eigenverantwortung zu lernen. Als Vorbereitung auf zukünftige Leben der späteren Absolventen ist dies ungemein wichtig.

3.4 Erziehungsberechtigte

Unsere Erziehungsberechtigten haben ein Teilhaberecht am schulischen Betrieb. Da ihnen unsere Erziehung obliegt, müssen sie die Möglichkeit haben, sich zu partizipieren und die Schule ihrer Kinder mitzugestalten.

Zudem haben Eltern ein immenses Interesse an der Bildung ihrer Kinder. Dieses Eigeninteresse ist für die erfolgreiche Gestaltung einer modernen Schule von Nutzen. Es muss allerdings klar sein, dass die Schule als staatliche Institution einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag hat. Einzelne Eltern haben somit kein Vetorecht; das Gemeinwohl unterliegt nicht dem Interesse Einzelner. Persönliche Gründe einzelner Eltern reichen nicht aus, sich gegen das Kindeswohl, gegen diesen Bildungsauftrag zu richten.

3.5 Weitere unterrichtsexterne Kräfte

Hausmeisterinnen und Hausmeister, Sekretärinnen und Sekretäre, Reinigungskräfte und sonstige helfende Hände im Schulalltag tragen durch ihre Leistung und ihr Engagement jeden Tag zum Erfolg der Schulgemeinschaft bei. Ihnen gebührt Anerkennung und ein Beteiligungsrecht am Gestaltungsprozess der Schule. Sie sind vollwertige Mitglieder der Schulgemeinschaft.

4 Demokratische Schule

4.1 Learning by doing, was nutzen demokratische Strukturen?

Demokratisches und mündiges Handeln ist nicht ausschließlich theoretisch erlernbar. Als junge Menschen, die später in der Gesellschaft Verantwortung tragen müssen, wollen wir an diese Verantwortung herangeführt werden.

Ein Sprichwort sagt: „Übung macht den Meister.“ Auch demokratisches Handeln und Mündigkeit ist trainierbar, muss sogar trainiert werden. Um im späteren Leben für andere und sich selbst sorgen zu können, müssen wir Schülerinnen und Schüler bereits vorher gelernt haben, Entscheidungen zu treffen und Teil von Entscheidungsprozessen zu sein.

Abgesehen davon, dass für uns die Demokratie ein Gesellschaftsmodell ist, finden wir, dass demokratische Entscheidungsstrukturen an der Schule ein Weg sind, das Treffen von Entscheidungen praktisch zu lernen und zu erleben: „Was gut für mich ist, hängt von meinen Interessen ab. Und diese kennt niemand so gut, wie ich selbst.“

4.2 Schulverfassung

In einer demokratischen Schule darf man es nicht dabei belassen, den beteiligten Gruppen, uns Schülerinnen und Schülern, unseren Erziehungsberechtigten, unseren Lehrkräften sowie dem schulischen Verwaltungspersonal, Demokratie vorzutäuschen. Die Strukturen müssen weitestgehend darauf ausgerichtet werden, dass die Menschen schulisch relevante Entscheidungen treffen, die von ihnen unmittelbar betroffen sind. Unser Gegenmodell zu einer Politik der „Gutsherrschaft“ ist ein komplett neues Entscheidungsmodell für die Schule.

Wir wollen zum einen alle Gruppen beteiligen, die dafür Sorge tragen, dass unser Schulalltag gut läuft. Zum anderen wollen wir Errungenschaften der Demokratie, wie die Gewaltenteilung, endlich auf die Schule übertragen. Es ist schwer für uns Schülerinnen und Schüler, Demokratie zu begreifen, wenn unsere Meinung nicht gehört wird und Schulleitungen im Auftrag des Kultusministeriums über unsere Köpfe hinweg entscheiden können oder müssen.

Unser Modell einer demokratischen Schule sieht für alle vier Mitglieder der Schulgemeinschaft, uns Schülerinnen und Schülern, die Lehrerinnen und Lehrern, die Erziehungsberechtigten sowie die Verwaltungskräften, Interessensvertretungen vor. Wir nennen sie Schülerrat, Lehrerrat, Erziehungsrat und Verwaltungsrat. Jede Interessensgruppe trifft ihre internen Entscheidungen in ihrem jeweiligen Rat.

Diese Gruppen entsenden Delegierte in das Schulparlament, welches alle schulisch relevanten Entscheidungen trifft, die mehr als eine Gruppe betreffen. Das Schulpar-

lament verfügt über einen Schuletat und entscheidet auch über Personalfragen. Gerade bei personellen Fragen ist darauf hinzuwirken, dass eine Personaldichte von 100 % gewährleistet ist, sodass ein hochwertiger Vertretungsunterricht gewährleistet ist

Das Schulparlament tagt generell öffentlich und bildet durch Mehrheitsentscheidungen themenbezogene Ausschüsse.

Alle vier Gruppierungen übernehmen gemäß ihrer Aufgaben Verantwortung in Entscheidungsprozessen. Die Stimmen des Gesamtrates setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Fraktion der Schülerinnen und Schüler ist niemals kleiner als eine andere. Lehrer- und Schülerschaft haben zusammen deutlich mehr als die absolute Mehrheit, jedoch weniger als eine Zwei-Drittel-Mehrheit, um nicht über die Köpfe der anderen hinweg „regieren“ zu können.

Erziehungsberechtigte bekommen einen größeren Stimmanteil als die Verwaltung.

In Prozent setzt sich das Schulparlament folgendermaßen zusammen: Schülerinnen und Schüler (30%), Lehrerinnen und Lehrer (30%), Erziehungsberechtigte (25%), Verwaltung sowie weitere in der Schule regelmäßig aktive unterrichtsexterne Kräfte (15%)

Bei Entscheidungen, die bestimmte Interessensgruppen in keiner Weise betreffen, nehmen die entsprechenden Gruppen nicht an der Abstimmung teil, sondern beraten lediglich. Ein „Kompetenzplan“ regelt dies in den Schulgesetzen.

In einer demokratischen Schule muss die Gewaltenteilung vollzogen werden. Die Schulleitung wird zur Exekutive erklärt.

Das Schulparlament wählt die Schulleitung als ausführende Kraft im Schulbetrieb. Mitglieder der Schulleitung müssen Mitglieder des Lehrerrates sein und von einem Mitglied des Gesamtrates vorgeschlagen werden. Sie sollten in das Schulparlament delegiert sein.

Mitglieder der Schulleitung werden auf 8 Jahre gewählt und vom Kultusministerium ernannt. Sie können durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden. Das Kultusministerium muss dieser Abstimmung zustimmen. Eine neue Schulleitung ist bis ein Jahr nach der Abwahl neu zu besetzen. Falls das Schulparlament nicht in der Lage sein sollte, sich zu einigen, wird die Schulleitung durch das Schulamt besetzt. Bis eine neue Schulleitung die Arbeit aufgenommen hat, bleibt die Alte kommissarisch im Amt

Die Schulleitung führt die Entscheidungen des Gesamtrates aus und erhält durch den Kompetenzplan die Möglichkeit, verwaltungstechnische und organisatorische Entscheidungen eigenständig zu treffen. Die Schulleitung informiert am Anfang jeder Sitzung des Schulparlaments über ihre Tätigkeit.

Die Schulleiterin / der Schulleiter führt den Vorsitz im Schulparlament. Alle anderen Fraktionen erhalten jeweils einen stellvertretenden Vorsitz.

4.3 Rolle der Schülervertretung

Aufgabe einer Schülervertretung ist, die politischen, sozialen, gesellschaftlichen und individuellen Belange in Form einer Interessenvertretung, also mit Unterstützung der Basis, zum Ausdruck zu bringen. Die deutsche Schülervertretung arbeitet auf Schul-, Stadt-, Land- und Bundesebene. Eine internationale Zusammenarbeit ist wünschenswert, eine europäische notwendig. An einer Ganztagschule wird die Schülervertretung in den Wahlunterricht am Nachmittag eingebunden. In der SV lernen Schülerinnen und Schüler praxisbezogen, ihre Interessen, ihre Ansichten und Absichten zu formulieren und zu kommunizieren. SV ist ein Ort der demokratischen Willensbildung, an dem sich jeder eine Meinung bilden kann.

SV ist nicht nur dazu da, vor Ort durch Feste, Partys etc. den Lebensraum Schule für uns alle angenehmer zu gestalten. SV hat einen Gestaltungsauftrag. Im Auftrag der größten Gruppe an der Schule, der Schülerinnen und Schüler, will und muss die SV unsere gemeinsamen Interessen einbringen und Schule nach unseren Belieben gestalten.

Durch das Modell unseres Schulparlaments hätten wir eine völlig neue Rolle. Wir könnten über Lehrereinstellungen entscheiden, über das Verteilen von Geldern. Wir wären am Zug, wenn Bücher fehlen, wenn sie nicht ausreichen, wenn unsere Mitschülerinnen und Mitschüler mehr Mediengeräte fordern, wie Beamer oder Laptops.

SV wäre keine Vereinigung von Tafelputzern, sondern eine schlagkräftige Interessensvertretung, die selbst Unterrichtsfragen diskutieren könnte. Wir würden dann nicht nur gemeinsam über eine Schule sprechen, die Spaß macht, sondern wir würden sie durchsetzen.

4.4 SV Stunde

Im Rahmen des schulischen Demokratisierungsprozesses wird die SV Stunde vollständig in den Schulalltag integriert. In der SV Stunde unterhalten sich die Mitglieder der Klasse oder des Tutorenkurses über schulisch relevante Themen, bereiten Klassen- bzw. Kursveranstaltungen vor, diskutieren nach ihrer Ansicht brisante politische Themen, informieren sich über die Arbeit der Schülervertretung und fällen Beschlüsse für den Schülerrat. Auch können Klassen bzw. Tutorenkurse in der SV Stunde direkt mit Mitgliedern des SV Vorstandes sprechen, die hierfür einzuladen sind.

Wöchentlich wird in jeder Klasse und in jedem Tutorenkurs eine SV-Stunde abgehalten. Die Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler wird durch die SV Stunde um eine Stunde erhöht. Die SV Stunde kann zusammen mit dem/der Klassenlehrer(in) bzw. den Lehrerinnen und Lehrern des Faches Politik und Wirtschaft vorbereitet werden. Die Klasse ist in der Gestaltung der SV Stunde frei und kann sie auch ohne Lehrkräfte durchführen, was oft notwendig sein kann.

In der Grundschule sind Klassenlehrerstunden abzuhalten. In diesen Stunden werden Schülerinnen und Schüler an die demokratische Selbstverwaltung herangeführt.

4.5 Die Schule, die selbst entscheidet

Wir wollen eine vollständige Dezentralisierung der Schulen in Hessen. Aufgaben der Schulen kann und darf es nicht nur sein, den Ist-Zustand zu verwalten, sondern sie muss wieder selbst gestalten dürfen. Dafür sind selbstverständlich klare Rahmenbedingungen notwendig, wie beispielsweise umfassende Bildungsstandards, welche national einheitlich sein sollten. Im Gegensatz zu Lehrplänen schreiben diese, platt gesagt, nicht vor, welche Bücher wir lesen müssen, sondern welche Fertigkeiten wir am Ende unserer Schullaufbahn beherrschen müssen.

Nicht notwendig hingegen ist die zentralisierte Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Hessische Kultusministerium. Dies können die Schulen vor Ort besser. Nur dort weiß man, ob eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber in die Schulgemeinschaft passt oder ob unnötige Konflikte entstehen könnten. Dies gilt auch und gerade für die Position der/des Schulleiterin/Schulleiters, die/der zukünftig durch die Schulgemeinschaft aus deren Mitte gewählt werden soll.

Schulen brauchen wieder mehr Freiraum und weniger zentralistische Vorgaben – nur so kann sich eine Schule am besten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler entwickeln. Dazu gehört auch ein Schuletat, der alle Bedürfnisse der Schule inkl. einer 110-prozentigen Lehrerversorgung abdeckt. Es müssen effektivere Wege gefunden werden, offensichtlich ungeeignete Lehrkräfte von ihrem Lehrauftrag zu entfernen

4.6 Wahlen

Jeder Fachrat wird von der eigenen Basis gewählt. Alle Räte werden nach dem Delegationsprinzip organisiert, sind also schulisch auf Stadt-/Kreis-, Landes-, Bundes- und Europaebene vernetzt.

Wahlen werden stärker mit Interessen verbunden. Es wird darauf hingewirkt, dass Kandidatinnen und Kandidaten inhaltliche Programme vorlegen. Wahlen an der

Schule sollen Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für demokratische Willensbildung vermitteln.

Die Schülerschaft muss die Möglichkeit haben, alle Ämter der Schülervertretung in einer Vollversammlung zu wählen. Das ist momentan nicht immer möglich.

Des Weiteren erhalten alle Schülerinnen und Schüler auf der Schul-SV-Ebene das passive Wahlrecht. Bestimmte SV-Ämter setzen bisher ein Mindestalter voraus. Wer allerdings für ein SV-Amt geeignet ist, sollte nur von den wählenden Schülerinnen und Schülern entschieden werden. Es heißt ja auch SCHÜLERvertretung.

Außerdem erhalten Schülerinnen und Schüler das aktive Wahlrecht auf allen SV-Ebenen. Der technische Fortschritt würde dann in einigen Jahren eine demokratische Direktwahl der Stadt-/Kreis- und Landeschülervertretungen für die Schülerinnen und Schüler Hessens möglich machen.

5 Bildungsreform

5.1 Miteinander und voneinander lernen

Unsere Schülerschaft ist geprägt von Unterschieden. Jeder Schüler und jede Schülerin ist einzigartig, jeder und jede lernt anders und entfaltet ihr individuelles Lernpotential verschieden. Um dieses Lernpotential zu erkennen, muss jede Schülerin und jeder Schüler individuell gefördert werden. Schule muss sich an den Schüler und die Schülerin anpassen, nicht anders herum. Alle müssen mitgenommen werden. Keine und keiner darf auf der Strecke bleiben.

Hierzu ist es notwendig das ideologische Dogma des dreigliedrigen Schulsystems zu überwinden. Sein persönliches Potential zu entfalten braucht Zeit. Schule als Bildungsort muss jeder Schülerin und jedem Schüler diese individuelle Zeit einräumen. Manche Schülerinnen und Schüler sind Frühstarter, andere Spätstarter, einige lernen in zeitlichen Etappen. Allein deswegen haben verschiedene Schülerinnen und Schüler verschiedene Bedürfnisse, welche die Schule nur durch gemeinsamen Unterricht gerecht werden kann, der viel Freiraum zur Entfaltung lässt, statt frühzeitig durch eine Schubladeneinteilung in Hauptschule, Realschule, Gymnasium Lernprozesse zu unterbrechen, einzuschränken und Zukunftschancen zu verbauen.

In einer flächendeckenden, zehnjährigen Schule für alle kommen Schülerinnen und Schüler unabhängig ihres kulturellen und sozialen Hintergrundes, unabhängig ihrer Neigungen und ihrer Stärken und Schwächen zusammen und arbeiten an ihren individuellen Lernzielen. Das Erfolgskonzept einer Schule für alle ist die gemeinsame Stärke aus Verschiedenheit. Miteinander lernen bedeutet voneinander lernen. Viele internationale Studien wie PISA haben in ihrer Auswertung bewiesen, dass Verschiedenheit den Unterricht voranbringt. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

kommen auf ihre Kosten, während leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler den Anschluss behalten. Das liegt nicht zuletzt daran, dass der Verzicht auf Auslese auch bedeutet, uns Schülerinnen und Schüler nicht zu demotivieren. Der Erfolg liegt darin, unseren Wissensdurst zu erhalten.

Laut Pisa Juroren sind es gerade vermeintlich die „Schwächeren“ unter uns, die durch ihre kritischen Fragen die Klasse zum Nachdenken anregen und die Klassenleistung positiv beeinflussen.

In einer Schule für alle können ideologische Scheuklappen zugunsten von Leistung und Gerechtigkeit überwunden werden. Das Scheitern des dreigliedrigen Schulsystems liegt u.a. daran, dass der Maßstab der Auslese der Geldbeutel unserer Eltern ist. Für eine gut gebildete Gesellschaft müssen höhere Abschlussquoten und ein breiteres Bildungsniveau erreicht werden. Das gemeinsame Lernen bildet den direkten Weg dorthin, ohne an Qualität einzusparen. Die Erneuerung des Schulsystems ist nicht nur möglich, sie ist aus sozialen und ökonomischen Aspekten im 21. Jahrhundert geboten. Deutschland ist aufgrund fehlender Rohstoffe nicht in der Lage wie andere Länder von Öl zu leben. Die Zukunft der Menschen in dieser Gesellschaft liegt allein in den Köpfen ihrer Kinder. Sie brauchen eine Schulreform, nicht morgen und nicht übermorgen, sondern jetzt.

5.2 Schule von unten aufbauen

5.2.1 Kindergarten – Chancen von Anfang an

Der spätere Bildungsweg entscheidet sich meist früher, als viele denken. Die Startchancen im Kindergarten sind richtungsentscheidend für die Entwicklung von Kindern. Daher muss ein neues Bildungssystem auch von unten aufgebaut werden. Kindergärten müssen über den Status des betreuten Spielplatzes hinauswachsen.

Sie sind Orte frühkindlicher Bildung, die Treibhäuser der Zukunft. Um die Chancen, die im Kindergarten vergeben werden, keinem Kind vorzuenthalten ist eine Kindergartenpflicht ab dem vierten Lebensjahr notwendig. Gleichzeitig muss es allen Familien möglich sein, das Angebot wahrzunehmen. Der Kindergartenbesuch muss vom ersten Lebensjahr an kostenlos sein.

Damit die Kinder optimal auf ihren späteren Schulweg vorbereitet werden, sind für die Kindergartenzeit Bildungsstandards zu erlassen, welche die spielerische Vermittlung grundlegender sozialer und sprachlicher Kompetenzen festlegen.

Es finden regelmäßige Sprachtests statt. Darüber hinaus werden Sprachförderkurse für die deutsche Sprache geschaffen. Der spätere schulische Erfolg darf nicht an Sprachdefiziten scheitern. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wird entsprechend geändert.

In einem globalisierten Deutschland müssen die Kinder schon im Kindergarten flächendeckend auch an die englische Sprache herangeführt werden.

5.2.2 Grundschule – Langsam beginnen, dann voll durchstarten

Mit fünf Jahren werden alle Kinder, die im Kindergarten umfassend vorbereitet wurden, eingeschult. Sie sollen nicht ins kalte Wasser fallen und beginnen somit in den ersten zwei Jahren mit einer Übergangsphase.

Die verkürzte Kindergartenzeit wird durch Schuleingangstufen an allen hessischen Grundschulen ausgeglichen.

Diese Phase ist zweijährig. Der Lerninhalt der ersten Klasse wird auf die erste und zweite Schuleingangsstufe verteilt. Im Anschluss an die Schuleingangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler in die zweite Klasse versetzt.

Allen Schuleingangstufen wird neben der Lehrerstelle eine Sozialpädagogenstelle zur Verfügung gestellt und das Raumangebot für die Trennung von Lern- und Spielphasen zur Verfügung gestellt.

Die Schuleingangsstufen besitzen am Anfang und Ende des Schultages flexible Gleitzeiten, in denen Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen und sie verlassen. Sie bieten ein ganztägiges Programm an.

Die Grundschule muss langsam beginnen und dann voll durchstarten. Flexible Pausen- und Unterrichtszeiten berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

In den ersten vier Schuljahren müssen Schülerinnen und Schülern vor Allem soziale Kompetenzen vermittelt werden. Die Grundschulen werden im Rahmen der ganztägigen Organisation zu einem Sozial- und Lebensraum umfunktioniert. In den Schulalltag werden neben Lehrerinnen und Lehrern auch Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter integriert.

Zusammen mit ihnen sowie den Erziehungsberechtigten erstellt jede Schülerin und jeder Schüler einen eigenen Förderplan. Für den persönlichen Lernerfolg dienen neben der ganztägigen Organisation auch Schülerlerngruppen, die alters- und klassenstufenunabhängig sind. So können Schülerinnen und Schüler früh voneinander und miteinander lernen. Schnellstarter kommen auf ihre Kosten, während Spätstarter von dem Wissen ihrer erfahrenen Mitschülerinnen und Mitschüler profitieren.

Schülerinnen und Schüler werden schrittweise an Mündigkeit und Eigeninitiative herangeführt. Hierfür brauchen sie auch demokratische Strukturen. Einzelne Grundschulen sollen versuchsweise mit einer Schülervertretung und einem eigenen Schülerrat ausgestattet werden.

Das zentralste Element der neuen Grundschule ist, dass der gemeinsame Unterricht auch nach der vierten Klasse gemeinsam fortgesetzt wird. Die behindernde und so-

zial ungerechte Einteilung in Hauptschule, Realschule, Gymnasium wird aufgehoben. Es gibt nicht den Gymnasiasten, den Realschüler, den Hauptschüler, der als Hauptschüler geboren wird. Die Grundschule als Eingangsphase einer Schule für alle mündet in eine gemeinschaftliche Mittelstufe.

5.2.3 Mittelstufe – Gemeinsam zum Ziel

Bis zur 10. Klasse lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Die schulischen Lernerfolge werden nicht durch künstliche Schranken der Haupt- und Realschule eingeschränkt. Die Entscheidung, welchen Bildungsweg ein Kind geht, wird solange wie möglich offen gehalten.

Um die strukturelle Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Haushalten zu relativieren werden die Halbtagschulen flächendeckend in Ganztagschulen umgebaut. Wir nehmen uns die Zeit zum Lernen. In dieser Zeit gibt es für alle Kinder Unterrichtsstunden, Spiel- und Pausenphasen, freiwillige Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Vereinen und bedarfsgerechten Nachmittagsunterricht und ein kostenloses warmes Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler.

Verpflichtende Förderkurse für die förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler unter uns ersetzen die Querversetzung und die Klassenstufenwiederholung. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler nicht demotiviert. Zudem spart das deutsche Schulsystem dadurch Milliarden an Kosten ein, welche viel sinnvoller in unsere Förderung investiert werden können.

Das Lehrpersonal wird um Sozialpädagogen und Psychologen erweitert. Ihre Kompetenzen verbessern die gemeinsame Betreuung der Kinder in der Schule.

5.2.4 Oberstufe – Fitt für's Abi

Nach 10 Jahren in einer Schule, die auf Eigenverantwortung setzt, muss Oberstufenschülerinnen und -schülern ausreichend Mündigkeit zutrauen, um selbstständig den eigenen Stundenplan zu wählen. Sie sollen in Kursen ihren Interessen und Stärken nachgehen. Das Abitur bereitet die Oberstufenschülerinnen und -schüler auf ihr späteres Leben vor. Also müssen wir Schülerinnen und Schüler es auch an unsere Lebensplanung anpassen dürfen. Wichtige Fächer sind die Fächer, die wir für wichtig halten. Das setzt voraus, dass wir eine echte Auswahl haben. Diese muss geschaffen werden, unabhängig der Größe der Schule.

Die Endprüfung muss von Kompetenzen abhängig gemacht werden, nicht davon, ob unsere Lehrkräfte den Lehrplan eingehalten haben. Das schließt zentrale Prüfungen nicht generell aus, sehr wohl aber Prüfungen, die auf Lehrplänen beruhen.

Die Quoten der Absolventen und späteren Studierenden sind in einer Wissensgesellschaft von elementarer Bedeutung. Während der Oberstufe muss ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Schule und Hochschule stattfinden, damit die Übergänge fließender werden.

5.3 Ausbildung – Berufschancen für alle

Eine qualifizierte Ausbildung entscheidet über das Einkommen und die Lebensgestaltung jedes Einzelnen. Die Berufsausbildung ist aber auch zukunftsweisend für die gesamte Gesellschaft. In einer sozialen Gesellschaft muss der Übergang von der Schule in den Beruf jederzeit ohne Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz möglich sein.

Doch jedes Jahr bewerben sich hunderttausende Jugendliche vergeblich um einen Ausbildungsplatz. Man schickt sie direkt nach einer misslungenen Schulkarriere direkt in Hartz IV. In einer organisierten, verantwortungslosen Bildungspolitik werden seit 1995 Schülerinnen und Schüler im Anschluss an ihre Schulzeit im Stich gelassen.

2007 gibt es bundesweit bereits 1,5 Millionen Menschen unter 25 Jahren ohne jegliche Ausbildung, Tendenz steigend. Das bedeutet, dass 1,5 Millionen unserer früheren Mitschülerinnen und Mitschüler keine Chance auf eine unabhängige Lebensplanung, einen Arbeitsplatz, ein geregeltes Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe haben. Sie gehören für viele „nicht dazu“. Wir wollen jungen Menschen Perspektiven aufzeigen. Wir stehen dafür ein, dass man sich nicht nur einen Kindergartenplatz, oder einen Schulplatz einklagen kann, sondern auch einen Ausbildungsplatz.

Hierfür ist ein Grundrecht auf Ausbildung unumgänglich. Es liegt in der Aufgabe der Politik und der Wirtschaft, diesem elementaren Interesse und Bedürfnis der Jugend zu nachzukommen.

Generell gilt, dass auch eine theoretische Ausbildung besser ist als gar keine. Wir halten fest an dem dualen Ausbildungssystem, dass theoretische Bildung in der Berufsschule mit praktischem Training im Betrieb verbindet, ein weltweites Vorzeigemodell.

Wir sehen ein, dass der Zustand, dass es für 2 Bewerberinnen und Bewerber nur 1 Lehrstelle gibt behoben werden muss. Hierfür muss ein zweiter solidarischer Ausbildungssektor geschaffen werden. Unternehmen, die von ihren gut ausgebildeten Fachkräften in Form hoher Gewinne profitieren, müssen ihre Verantwortung gegenüber uns wahrnehmen. Wir sind die Zukunft der Fachkräfte. Nur durch eine gute Ausbildung können wir dazu beitragen, dass es auch in Zukunft zufriedene Menschen und wirtschaftlichen Erfolg gibt.

Daher darf es sich nicht lohnen, nicht auszubilden. Unternehmen, die nicht ausbilden, müssen Abgaben zahlen, um dem Staat zu ermöglichen, seinerseits Lehrstellen

in einem öffentlichen Ausbildungssektor zu schaffen. Das betrifft den öffentlichen Dienst sowie öffentlich-rechtliche Gesellschaften.

Unternehmen, die vorbildlich ausbilden und einen Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft leisten, müssen unterstützt werden.

5.4 Schule von innen verändern.

5.4.1 Schule als Lebensraum

Eine Schule der Zukunft muss sich über den Status des Unterrichtsortes hinaus entwickeln. Die Schule ist ein Bestandteil des Lebens aller Schülerinnen und Schüler und muss daher zu einem Ort werden, der von ihnen gerne besucht wird. Dem Schüler und der Schülerin muss an diesem Ort ein breites Spektrum an Möglichkeiten gegeben werden, seine und ihre Persönlichkeit zu entfalten und die Attraktivität der Schule als Lebensraum für sich zu steigern. Der Gesellschaft soll auf der anderen Seite die Gelegenheit gegeben werden, Werte in die Schulgemeinschaft aktiv hineinzutragen.

Auf dieser Basis wird der Schulalltag auf den Nachmittag ausgeweitet und durch Freizeitphasen und -angebote ansprechender gestaltet.

5.4.2 Spaß und Leistung vs. Frontalunterricht

Eine Schule für alle bedeutet einen Unterricht für alle. Wer Gleichmacherei vermeiden will, muss auf die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse setzen. Um ihren Unterschieden im Schulalltag gerecht zu werden, setzt der gemeinsame Unterricht auf „Binnendifferenzierung“, die Zuschneidung des Unterrichts auf jeden einzelnen. Neben Basiseinheiten, die mit den Lehrkräften erarbeitet werden, wird auf dieser Grundlage der Raum für unterschiedliche Lerntypen und Lernpotentiale geschaffen. Der Wochenstundenplan wird flexibilisiert und passt sich dem individuellen Lernbedarf der Klasse und der Schülerinnen und Schüler an. Ein Aufholbedarf im Fach Deutsch würde somit befristet mehr Deutschstunden pro Woche bedeuten.

Es werden verschiedene Lehrmethoden verwendet und vermehrt neue Medien einbezogen. Die neue Mittelstufe setzt stärker auf Wochenplanarbeit. Während Lehrkräfte einzelne Schülerinnen und Schüler besonders fördern können, erlernen die anderen eine selbstständige Lernzeiteinteilung.

Mehr Entscheidungsfreiheit erhalten Schülerinnen und Schüler durch die Einführung von Wahlpflichtfächern, die sie gemäß ihrer Neigungen und Interessen bereits ab der 7. Klasse wählen können. Das steigert Eigenverantwortung und den Spaß an der Schule.

Auch die Lehrbücher helfen bei der Binnendifferenzierung durch Sternchenkurse nach skandinavischem Vorbild. Während die Grundeinheit bei jedem Thema Pflicht ist und in eine Wiederholungseinheit mündet, können stärkere Schülerinnen und Schüler in zwei Schritten das Thema vertiefen. Es ist wichtig, in dieser neuen Schulstruktur die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Sozialarbeiter und Psychologen zu intensivieren. Sie werden in die Schulgemeinschaft integriert, denn auch und gerade durch eine richtige Ganztagschule wird diese immer mehr zum Lebensmittelpunkt der Schülerinnen und Schüler. Dabei brauchen sie eine fachliche Betreuung, die nicht in allen Bereichen durch Lehrkräfte gewährleistet werden kann.

5.4.3 Leistung belohnen statt Desinteresse bestrafen

Leistung bemisst sich aus Anstrengung in einer bestimmten Zeit. Bezogen auf den persönlichen Lernprozess ist sie sehr differenziert zu betrachten. Unterschiedliche Schülerinnen und Schüler, die in den gleichen Fächern verschiedene Schwerpunkte setzen, können bei gleicher Anstrengung gleich große Lernfortschritte machen und haben am Ende der Lehreinheit unterschiedliche Ergebnisse.

Wir brauchen einen Anhaltspunkt für unsere weitere Lernentwicklung. Ein schulisches Feedback muss uns hier eine Rückmeldung über die neu hinzugewonnenen Kenntnisse und Stärken, aber auch über ihre Schwächen geben. Diese Leistungsevaluation muss aufgrund der verschiedenen Lernprozesse personenbezogen erfolgen und erfordert detaillierte Erklärungen von Pädagogen und Didaktikern. Eine einfache Ziffernote drei stellt für den einen Schüler, der sich besonders durch analytische Interpretationen behaupten konnte gleich mit dem anderen, der mit seinen präzisen Inhaltsangaben überzeugte. Trotz verschiedenster Lernleistungen, Lernerfolge und anschließender Lernergebnisse bekommen sie dieselbe Rückmeldung, die keine Aufschlüsse gibt, aber auf der anderen Seite die Klasse zu einem schleichenden Konkurrenzkampf motiviert.

Die Wertvermittlung der Solidarität bedeutet, miteinander und nicht gegeneinander zu lernen und Leistungsbewertungen individuell durchzuführen.

Ziffernoten und andere Sanktionsmittel wie das schulische Sitzenbleiben müssen durch ausführliche Leistungsberichte, Lernverpflichtungen seitens der Lerngruppe, sowie intensiver Förder- und Kompensierungskurse ersetzt werden.

5.4.4 Neue Lehrer für neue Schulen

Die Lehrerbildung in Deutschland muss reformiert werden. Ob Bachelor und Master dabei helfen können oder ein Teil des Problems werden, bleibt abzuwarten. Der schwierige Spagat zwischen Theorie und Praxis muss jedenfalls so früh wie möglich geübt werden. In der Lehrerbildung spielen Fachwissen, Pädagogik, Didaktik, Me-

thodik und Diagnostik eine zentrale Rolle. Aber entscheidend ist vor allem der praktische Umgang mit Schülerinnen und Schülern. So früh wie möglich sollen Lehramtsstudierende mit der Schulpraxis in Kontakt kommen und ein Gespür für ihre spätere Arbeit entwickeln. Dies kann bei noch so guter Ausbildung nicht in der Universität, sondern nur durch Praxis und Routine geschehen. Das Studium soll praktisch orientiert sein, genau so muss es aber auch fachlich fundiert sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen sowohl in Theorie als auch Praxis ausreichend gebildet werden. Dafür braucht es Zeit. Vor allem, wenn am Prinzip des 2-Fach-Lehrenden festgehalten wird, was wir für sehr sinnvoll erachten. Sollte die Umstellung auf Bachelor und Master in der Lehrerausbildung kommen, so ist es dringend erforderlich, dass Lehrerinnen und Lehrer erst mit dem abgeschlossenen Master ihre Hochschulausbildung abgeschlossen haben. Und auch an der Zeit des Referendariats darf nicht gespart werden. Gegen eine stärkere Verknüpfung der beiden Ausbildungsphasen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, eine bessere Abstimmung ist dringend erforderlich.

Später in der Schule müssen die Lehrerinnen und Lehrer zuallererst die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt ihrer Pädagogik rücken. Die Entwicklung, die Wissenserweiterung und die Persönlichkeitsbildung jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin müssen im Mittelpunkt des Lehrerhandelns stehen.

Die Orientierung an Lehrplänen, Schulprogrammen, Wünschen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, Parteien und Kirchen und Forderungen der Eltern dürfen dies nicht überschatten. Unterricht und Schule sind mehr als Wissensvermittlung und Ausgleich von Interessen.

5.4.5 Schulische Partner

Die Schulen von morgen müssen echte Ganztagschulen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht Schule starke Partner, um der Gefahr zu entgehen, sich nur mit sich selbst zu beschäftigen. Eine echte Ganztagschule muss mit außerschulischen Partner Kooperationen eingehen, um ein breites Angebot für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, da diese in der Zukunft einen großen Teil ihrer bisherigen Freizeit in der Schule verbringen werden. Um dies zu kompensieren, muss ihnen ein breites Freizeitangebot innerhalb der Schule geboten werden. Gesellschaftlich engagierte Vereine, wie Sportvereine, Musikschulen, Geschichtsvereine, Pfadfinder und andere Gruppierungen und Vereine sollen daher zu den natürlichen Partnern werden.

Diesen außerschulischen Partnern muss es ermöglicht werden, einen freien Zugang in Schulen zu bekommen und dort tätig zu werden. Dies nützt nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern auch den Vereinen, die oftmals ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens vor Ort sind. Ermöglicht man ihnen nicht, in der Schule tätig zu werden, verlieren sie jegliche Anbindung an Jugendliche und sie haben damit keine Chance zu einer intensiven Nachwuchsförderung

und der damit verbundenen Sicherung einer Zukunft für den Verein bzw. die Gruppierung. Daher ist eine solche Kooperation mit außerschulischen Partnern nicht nur im Interesse der Schülerinnen und Schüler, sondern liegt auch im Interesse der gesamten Gesellschaft.

5.4.6 Schulstruktur

Ein Schulsystem, das das Kind in den Vordergrund stellt und nicht die Wirtschaftlichkeit, muss unabhängig der örtlichen Situation Angebote machen. Auch Schülerinnen und Schüler in strukturschwachen Wohngebieten haben ein Recht auf eine gute Bildung. Wohnortnahes Lernen muss die Regel, nicht die Ausnahme sein. Hessenweit dürfen Kindergärten und Grundschulen nicht weiter als fünf km vom Wohnort entfernt liegen. Allgemeinbildende, weiterführende Bildungsgänge müssen in einem Umkreis von 15 km erreichbar sein. Auch Berufsfachschulgänge, die von mind. 15 Personen in einem Umkreis von 15 km nachgefragt werden, müssen innerhalb dieses Umkreises angeboten werden.

Für alle zentral organisierten Bildungsgänge sind die Fahrtkosten vollständig vom Land Hessen zu ersetzen.

Eine mehr auf dezentrales, wohnortnahes Lernen ausgerichtete Bildungspolitik führt mittelfristig zu mittelgroßen Schulen mit weniger als 1000 Schülerinnen und Schülern. Von Anonymität geprägte „Mammutschulen“ gehören der Vergangenheit an. Darunter darf das Bildungsangebot innerhalb der Schule nicht leiden. Auch wenig nachgefragte Fächer müssen zumindest in Kooperation mit anderen Schulen angeboten werden.

5.5 Bildungsfinanzierung

Für uns als Interessenvertretung der hessischen Schülerinnen und Schüler ist klar: Bildung ist die Kernaufgabe eines jeden Staates und muss für alle uneingeschränkt und kostenlos zur Verfügung stehen. Konkret bedeutet dies, dass sowohl der Zugang zu Kindergärten, Schulen und Hochschulen vollkommen kostenfrei sein muss. Studiengebühren oder gar Schulgeld lehnen wir in allen Formen konsequent ab.

Bildung ist in unserer heutigen Gesellschaft mehr denn je der Schlüssel zum sozial Aufstieg. Diese Chancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten abhängen. Dadurch würden Ungerechtigkeiten, wie „wer arm geboren wird, bleibt auch arm“ zementiert. Für uns bedeutet ein kostenloser Bildungszugang gleichzeitig, dass die Lehrmittelfreiheit an allen hessischen Schulen wieder vollständig hergestellt werden muss. Lektüren, Kopiergeld und andere Dinge müssen wieder vom Staat übernommen werden und dürfen nicht auf die Eltern umgelegt werden. Gleiches gilt für die Beförderungskosten. Gerade im ländlichen Raum

bedeutet die Umlage dieser Kosten auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oft große finanzielle Belastungen, da hier – nicht zuletzt aufgrund der Schulzweigschließungen – große Entfernungen zurückgelegt werden müssen. Die Umlage der Beförderungskosten kann somit ausschlaggebend über den weiteren Schulbesuch des Kindes und damit über seinen Lebensweg sein. Dies kann und darf ein Sozialstaat nicht zulassen.

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns auch klar für die Übernahme der Beförderungskosten für Oberstufen- und Berufsschüler durch das Land Hessen bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte aus.